



II-3445 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.901/1-Präs.1/1974

XIII. Gesetzgebungsperiode

1626 /A.B.
zu 1655 /J.

Präs. am 6. Mai 1974

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer u. Genossen, Nr. 1655/J-NR/1974 vom 7. März 1974: "Kompetenz- und Personalveränderungen".

Ihre Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die vorliegende Anfrage bezieht sich grundsätzlich offenbar auf jene Veränderungen, die das Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 mit sich brachte bzw. mit sich bringen wird.

Im Sinne eines Beschlusses der Bundesregierung vom 25.9.1973 wurde im Bundeskanzleramt eine Kommission eingesetzt, die die Richtlinien für eine einheitliche Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 erarbeiten soll. Insbesondere werden derartige einheitliche Auslegungsgrundsätze für die §§ 7 und 8 leg.cit. (Geschäftseinteilung) und 9 und 11 leg.cit. (Geschäftsordnung) erarbeitet werden.

Erst nach Feststehen der o.a. Auslegungsgrundsätze bzw. Ausarbeitung einer Mustergeschäftsordnung wird die für das Bundesministerium für Verkehr vorgesehene neue Geschäftseinteilung erlassen werden. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß § 16 des Bundesministeriengesetzes 1973 für die Erlassung der neuen Geschäftseinteilung eine Frist bis zum 1. Jänner 1975 gesetzt hat.

- 2 -

Ich bitte um Verständnis, wenn ich über die organisatorischen und personellen Auswirkungen des Bundesministeriengesetzes daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur partiell informieren kann.

Im Einzelnen beehe ich mich, die Anfragen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1) lit.a)

An das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurden abgegeben

Vertragsbedienstete des Entl.Schemas I

1	DP der Entl. Gruppe b	
4	" " "	c
3	" " "	d
1	" " "	e

Beamte

12 DP des Höheren Ministerialdienstes (Verw.Gr.A)

1	DP Dkl. IX
9	" VIII
2	" VII

4 DP des Gehob.Verwaltungsdienstes (Verw.Gr.B)

1	DP Dkl. VII
1	" VI
2	" V-II

2 DP des Gehob.Techn.Dienstes (Verw.Gr.B)

2 DP Dkl. VII

3 DP des Verwaltungs- u.Rechnungsdienstes (Verw.Gr.C)

2	DP Dkl. IV
1	" I

2 DP des Mittleren Verwaltungsdienstes (Verw.Gr.D)

1	DP Dkl. IV
1	" II

- 3 -

Zu Frage 1) lit.b):

An das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurden abgegeben:

Vertragsbedienstete des Entl.Schemas I

1	VB der Entl. Gruppe	b
4	" "	c
3	" "	d
1	" "	e

Beamte

10 des Höheren Ministerialdienstes (Verw.Gr.A)

8	der Dkl.	VIII
2	" "	VII

4 des Gehobenen Verwaltungsdienstes (Verw.Gr.B)

1	der Dkl.	VII
1	" "	VI
1	" "	V

2 des Gehobenen Techn.Dienstes (Verw.Gr.B)

2	der Dkl.	VII
---	----------	-----

2 des Verwaltungs- u.Rechnungsdienstes (Verw.Gr.C)

1	der Dkl.	IV
1	" "	I

2 des Mittleren Verwaltungsdienstes (Verw.Gr.D)

1	der Dkl.	IV
1	" "	II

Der Zentralausschuß wurde mit Schreiben vom 11.Jänner und 22. Jänner 1974 von den Personalveränderungen gemäß § 14 des Ministeriengesetzes informiert. Einwände wurden vom Zentralausschuß nicht vorgebracht.

- 4 -

Zu Frage 1) lit.c):

Vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (Straßenverkehr) wurden nachstehend angeführte Dienstposten übernommen:

Vertragsbedienstete des Entl. Schemas I

1 DP der Entl. Gruppe a
15 " " " d

Beamte

18 DP des Höheren Ministerialdienstes (Verw.Gr.A)

10 DP Dkl. VIII
5 " " VII
3 " " V-II

6 DP des Gehob. Verwaltungsdienstes (Verw.Gr.B)

2 DP Dkl. VI
2 " " V
2 " " IV-I

2 DP des Gehobenen Technischen Dienstes (Verw.Gr.B)

1 DP Dkl. VI
1 " " V

2 DP des Verwaltungs- u. Rechnungsdienstes (Verw.Gr.C)

1 DP Dkl. IV
1 " " III

1 DP des Mittleren Verwaltung- u. Kanzleidienst. (Verw.Gr.D)

1 DP Dkl. III

Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge:

Vertragsbedienstete des Entl. Schemas I

1 DP der Entl. Gruppe a
5 DP " " c
11 DP " " d

Vertragsbedienstete des Entl. Schemas II
(saison- oder teilbeschäftigt)

1 DP der Entl. Gruppe p6

- 5 -

Beamte:

3 DP des Höheren Technischen Dienstes (Verw.Gr.A)

1 DP der Dkl. VIII

2 " " VI-III

1 DP des Gehob.Verwaltungsdienstes (Verw.Gr.B) Dkl.IV

5 DP des Geh.Technischen Dienstes (Verw.Gr.B)

1 DP der Dkl.VII

1 " " VI

3 " " V-II

10 DP des Technischen Fachdienstes (Verw.Gr.C)

4 DP der Dkl. IV

6 " " III-I

1 DP des Verwaltungsfachdienstes im Rechnungsfachdienst (Verw.Gr.C) Dkl. IV

1 DP des Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienstes (Verw.Gr.D) Dkl.III-I

2 DP des Mittleren Technischen Dienstes (Verw.Gr.D)
Dienstklasse III-I

Handwerklicher Dienst:

1 DP P3, Dkl. III-I

3 DP P4, " III-I

Zu Frage 1) lit.d):

Vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (Straßenverkehr) wurden übernommen:

Vertragsbedienstete des Entl.Schemas I

1 VB der Entl.Gruppe a

11 " " " " d

Beamte:

18 des Höheren Ministerialdienstes (Verw.Gr.A)

10 der Dkl. VIII

5 " " VII

3 " " VI-III

- 6 -

- 5 des Gehobenen Verwaltungsdienstes (Verw.Gr.B)
 - 2 der Dkl. VI
 - 3 " " V-II
- 2 des Gehobenen Technischen Dienstes (Verw.Gr.B)
 - 1 der Dkl. VI
 - 1 " " V
- 2 des Verwaltungs- und Rechnungsdienstes (Verw.Gr.C)
 - 1 der Dkl. IV
 - 1 " " III
- 1 des Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienstes (Verw.Gr.D) Dkl. III

Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge:

Vertragsbedienstete des Entl.Schemas I

- 1 der Entl.Gruppe a
- 8 " " c
- 13 " " d

Vertragsbedienstete des Entl.Schemas II
(saison- und teilbeschäftigt)

2 p6 halbtags

Beamte:

- 1 des Höheren Technischen Dienstes (Verw.Gr.A) Dkl.VIII
- 1 des Gehobenen Verwaltungsdienstes (Verw.Gr.B) Dkl.IV
- 4 des Gehobenen Technischen Dienstes (Verw.Gr.B)
 - 1 d. Dkl. VII
 - 3 d. Dkl. V-II
- 6 des Technischen Fachdienstes (Verw.Gr.C)
 - 4 der Dkl. IV
 - 2 der Dkl. III-I
- 1 des Verwaltungsfachdienstes und Rechnungsfachdienstes (Verw.Gr.D) Dkl.IV
- 2 des Mittleren Techn.Dienstes (Verw.Gr.D) Dkl.III-I
- 3 des Handwerkl.Dienstes P4, Dkl. III-I

- 7 -

Zu Frage 1) lit.e):

Vom Bundesministerium für Verkehr wurden die nachstehenden Abteilungsleiter der ehemaligen Sektion IV im Zuge der Neuordnung der Kompetenzen zum Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie überstellt:

Min.Rat Dipl.Ing.Fritz Peyerl
Min.Rat Dipl.Ing.Richard Exner
Min.Rat Dr.Karl Schmidt
Min.Rat Dipl.Ing.Rudolf Tikvic
Sekt.Rat Dr.Ferdinand Burian

Vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurden im Zusammenhang mit der Neuordnung der Verkehrskompetenzen zum Bundesministerium für Verkehr überstellt:

Gruppenleiter Min.Rat Dr.Herbert Metzner

Abteilungsleiter:

Sektionsrat Dr.Karl Baumgartner
Min.Rat Dr.Franz Strasser
Min.Rat Dr.Friedrich Grubmann
Min.Rat Dr.Ferdinand Steinhart
Min.Rat Dr.Othmar Kammerhofer
Min.Rat Dipl.Ing.Josef Haselberger
Min.Rat Dr.Olaf Klob

Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge:

Leiter: w.Hofrat Dipl.Ing.Karl Sagl

Zu Frage 2):

Eine Beantwortung dieser Frage wird erst dann möglich sein, wenn die neue Geschäftseinteilung auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 erlassen ist. Diesbezüglich wird auf die einleitenden allgemeinen Bemerkungen verwiesen.

- 8 -

Zu Frage 3):

Im Rahmen des Bundesministeriums für Verkehr bestehen

1. der Zivilluftfahrtbeirat
2. die Ständige Kommission für Verkehrspolitik mit dem Expertenausschuß und seinen Ausschüssen und Arbeitskreisen
3. der Kraftfahrbeirat

Zu Frage 3) lit.a):

Die Aufgabenstellung des Zivilluftfahrtbeirates ergibt sich aus § 143 Abs.1 des Luftfahrtgesetzes, BGBl.Nr.253/1957.

Danach obliegt diesem Gremium die Beratung des Bundesministers für Verkehr in Angelegenheiten der Zivilluftfahrt; insbesondere die Abgabe von Gutachten zu den die Zivilluftfahrt berührenden Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen.

Die Ständige Kommission für Verkehrspolitik ist die Koordinationsstelle für Verkehrspolitik, wobei sie insbesondere die sich aus den wandelnden Bedürfnissen der Wirtschaft und der Verkehrsträger ergebenden verkehrspolitischen Themenstellungen zu erfassen hat.

Der Expertenausschuß wurde von der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik zur Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen auf dem Gebiet der Güter- und Personenbeförderung sowie zur Behandlung von verkehrspolitischen Problemen, wie z.B. solchen des Ballungsraumverkehrs, der Verkehrsverbunde, des ruhenden Verkehrs usw. eingesetzt.

Die Aufgabe des Kraftfahrbeirates besteht gemäß § 130 Kraftfahrgesetz, BGBl.Nr.267/1967, in der sachverständigen Beratung des Bundesministers in Kraftfahrangelegenheiten und insbesondere in der Begutachtung der Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Kraftfahrwesen betreffen.

- 9 -

Zu Frage 3) lit.b):

Den Vorsitz führen

- im Zivilluftfahrtbeirat der Bundesminister für Verkehr (bzw. ein von diesem mit seiner Vertretung betrauter Beamter des Ressorts);
- in der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik sowie im Expertenausschuß und in den Arbeitsausschüssen der Leiter der Sektion I (Sektionschef Dr. Karl Halbmayer);
- im Kraftfahrbeirat der Bundesminister für Verkehr.

Zu Frage 3) lit.c):

In den o.a. Beiräten wurden eigene Geschäftsführer nicht bestellt.

Zu Frage 3) lit.d):

- Die Mitglieder des Zivilluftfahrtbeirates werden auf Grund von Vorschlägen der im Nationalrat vertretenen Parteien bestellt. Derzeit besteht der Beirat aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern der Sozialistischen Partei Österreichs, aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern der Österreichischen Volkspartei und aus Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt als nicht stimmberechtigte Mitglieder.
- Die Ständige Kommission für Verkehrspolitik setzt sich aus Beamten folgender Ressorts zusammen:

Bundesministerium für Verkehr
Bundesministerium für Bauten u. Technik
Bundesministerium für Finanzen
Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft
Bundesministerium für Landesverteidigung

Außerdem ist ein Vertreter des Österreichischen Statistischen Zentralamtes Mitglied der Kommission.

- 10 -

- Die Zusammensetzung des Expertenausschusses, der Arbeitsausschüsse und der Arbeitskreise ist - entsprechend dem jeweils behandelten Fachgebiet - fluktuierend.

Als Mitarbeiter sind hier vor allem zu nennen:

Beamte der Sektion I, II, III und IV des Bundesministeriums für Verkehr

Beamte des Bundesministeriums für Bauten u. Technik,

" " " Handel, Gewerbe u. Industrie,

" " " Finanzen

" " " Justiz und

" Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes

Universitätsprofessoren

Vertreter des Österreichischen Statistischen Zentralamtes

" Österreichischen Institutes für Raumplanung

" Österreichischen Institutes für Bauforschung
der jeweils betroffenen Gebietskörperschaften

der Vertreter der Verkehrsträger

Österreichische Bundesbahnen

I.Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und
Firma HUCKETRANS

der Bundeskammer d.gewerblichen Wirtschaft

der jeweils betroffenen Fachverbände der Kammer
der gewerblichen Wirtschaft (Schienenbahnen,
Seilbahnen, Schiffahrtsunternehmungen, Güter-
beförderung, Personenbeförderung, Erdölindustrie
u.s.w.)

des Österreichischen Arbeiterkammertages und
der Gewerkschaft Handel, Transport, Verkehr,
der Industriellenvereinigung.

Die Zusammensetzung des Kraftfahrbeirates ergibt sich aus den Bestimmungen des § 130 Kraftfahrgesetz.

Namenslisten der Mitglieder des Zivilluftfahrtbeirates,
der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik und des
Kraftfahrbeirates sind als Beilage angeschlossen.

- 11 -

Zu Frage 4):

Gemäß § 9 des Bundesministeriengesetzes 1973 ist die Vertretung der Leiter der Sektionen und Abteilungen sowie allfälliger Gruppen und Referate "zu regeln". Eine Verpflichtung ergibt sich daraus nicht. Erst bei der Ausarbeitung einer auf den Grundsätzen des Bundesministeriengesetzes 1973 beruhenden Geschäftsordnung wird die Vertretung der leitenden Beamten geregelt werden. Aus diesem Grunde bestand auch bisher keine Veranlassung, die Personalvertretung mit der Vertretungsfrage zu befassen.

Zu Frage 5):

Der Leiter der Zentralsektion des Bundesministeriums für Verkehr, Sektionschef Dr. Rudolf Fischer, ist mit 1.I.1974 in den Ruhestand getreten. Die im Rahmen der ehemaligen Sektion I bestandene Gruppe Präsidium wurde aufgelöst.

Der vergrößerte Geschäftsumfang infolge der Kompetenzumschichtungen des Bundesministeriengesetzes 1973 erforderte eine Neuorganisation von Teilbereichen des ho.

Ressorts :

Auflösung der ehemaligen Zentralsektion.

Mit Rücksicht auf den gestiegenen Geschäftsumfang Einrichtung einer Präsidialsektion unter der Leitung von Ministerialrat Dr. Otto Hezina. In dieser Sektion werden die Präsidialagenden sowie die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates besorgt.

Neueinrichtung einer Zentralen Verkehrssektion - Sektion I; mit der Leitung dieser Sektion wurde Sektionschef Dr. Karl Halbmayer betraut. Die Sektion I ist mit der Koordinierung aller Verkehrsträger nach verkehrspolitischen Gesichtspunkten und mit der Besorgung der Agenden der Luftfahrt und der Schiffahrt befaßt.

- 12 -

Das ehemalige Budgetreferat wurde aufgelöst und im Rahmen der Präsidialsektion Amtsdirektor Camillo Cizek als Leiter der neuen Abteilung 1a bestellt. Diese Abteilung besorgt Budgetangelegenheiten und Agenden der Amtswirtschaftsstelle.

Neueinrichtung der Abteilung 6 im Rahmen der Zentralen Verkehrssektion; zum Leiter dieser Abteilung wurde Sektsrat DDr. Eduard Wiesenwasser bestellt. Die Abteilung ist für Aufgaben zuständig, die bisher teils von der Abteilung 8, teils von direkt dem Sektionsleiter unterstellten Bediensteten besorgt wurden. Insbesondere sind dies Luftfahrtpersonalangelegenheiten, Angelegenheiten des Zivilluftfahrtbeirates sowie der Luftverkehrsregelung und der Flugsicherung.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Ministerialrates Dr.Otto Jettmar wurde Ministerialrat Dr.Herbert Vogl als Leiter der Abteilung 7 betraut.

Ministerialrat Dr.Walter Dragon wurde als Nachfolger von Sektschef Dr.Karl Halbmayer zum Leiter der Abteilg.8 bestellt.

Die ehemalige Abteilung 6 der Zentralsektion wurde aus dem Verband der Verkehrssektion herausgelöst und in die Sektion II eingegliedert. Ministerialrat Herbert Wild wurde hiebei zum Leiter der neu geschaffenen Gruppe "Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Eisenbahnen und Kraftfahrlinien" in der Sektion II ernannt.

Min.Rat Dipl.Ing.Hollaus wurde an Stelle des in den Ruhestand getretenen Ministerialrates Dr.Wenzelburger zum Leiter der Abteilung 6 (bau- und betriebstechnische Angelegenheiten der Eisenbahnen) in der Sektion II ernannt.

- 13 -

Vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurden die Angelegenheiten des Straßenverkehrs als Sektion in den Verband des ho. Bundesministeriums übernommen. Mit der Leitung dieser Sektion wurde Ministerialrat Dr. Herbert Metzner betraut. Es wurde keine Veränderung in der Leitung der einzelnen Abteilungen vorgenommen.

Seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage wurden noch folgende Veränderungen in der Leitung von Abteilungen vorgenommen:

Im Bereich der ehemaligen Zentralsektion wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 die damaligen Abteilungen 6a und 6b nach Übertritt des damaligen Leiters der Abteilung 6b, Min.Rat Dipl.Ing.Johann Matouschek in den dauernden Ruhestand zu einer Abteilung unter der Leitung von Min.Rat Herbert Wild vereinigt.

Zugleich wurde in der damaligen Abteilung 6 für die Agenden der ehemaligen technischen Abteilung 6b ein technisches Referat unter der Leitung von Ministerialrat Dipl.Ing.Hermann Köplinger geschaffen.

In der ehemaligen Sektion IV (Elektrizitätswirtschaft) wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 die bisherige Abteilung 4, deren Leiter Min.Rat Dipl.Ing.Franz Abraschek mit Ablauf des Jahres 1972 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist, mit der damaligen Abteilung 6 zusammengelegt. Diese Abteilung, welche die Bezeichnung 4 erhielt, umfaßte die Agenden der bisherigen Abteilung 4 und 6. Als Leiter der zusammengelegten Abteilung wurde Min.Rat Dipl.Ing.Fritz Peyerl bestellt.

Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten.

- 14 -

Zu Frage 6) und 7):

Bis zum Ende des Jahres 1974 wird die endgültige Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Verkehr erlassen sein. Mit Rücksicht darauf, daß entsprechende Verhandlungen mit der Personalvertretung noch geführt werden, bin ich nicht in der Lage, schon jetzt zu sagen, ob und welche Veränderungen bei den leitenden Beamten meines Ressorts eintreten werden.

Im übrigen erscheint es nicht zweckmäßig, über einen länger-dauernden Zeitraum Voraussagen über personalpolitische Maßnahmen abzugeben, da eine solche Vorgangsweise für eine geordnete Personalführung schädlich wäre.

Im vorliegenden Fall kommt außerdem noch dazu, daß das Bundesministeriengesetz die Erlassung neuer Geschäftseinteilungen bis 1. Jänner 1975 vorschreibt (vergleiche hiezu die einleitenden Bemerkungen) und sämtliche personalpolitische Maßnahmen darauf Bedacht zu nehmen haben.

Zu Frage 8 lit.a) und b):

Abgesehen von den infolge der Kompetenzumschichtungen auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 notwendig gewordenen Umstrukturierungen von Teilbereichen des ho. Ressorts, wurden die wichtigsten organisatorischen und personellen Veränderungen im Bereich der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung (Sektion III) getroffen.

Der neue organisatorische Aufbau der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung wurde u.a. auf Grund der Ergebnisse des RATIO-Berichtes vorgenommen. Mit Rücksicht darauf, daß sich die nunmehrige Organisationsform nur schwer mit dem Aufbau der ehemaligen Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung vergleichen läßt, bitte ich, den organisatorischen Aufbau und die Besetzung der leitenden Positionen aus den Beilagen 1 (Übersicht über

- 15 -

die mit Wirksamkeit vom 1.Jänner 1974 erfolgte Besetzung der leitenden Posten der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung) und 3 (Provisorische Geschäftseinteilung der Sektion III des Bundesministeriums für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung) zu entnehmen. Als Beilage 2 ist weiters eine Ausfertigung der Geschäftseinteilung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung mit Stand 31.Dezember 1973 angeschlossen.

Auf Grund der Kompetenzumschichtungen des Bundesministerien gesetzes 1973 und dem damit verbundenen vergrößerten Geschäfts umfang wurden folgende Veränderungen notwendig:

Auflösung der Zentralektion und der Gruppe Präsidium. Der Leiter der Zentralektion, Sektionschef Dr.Rudolf Fischer, ist mit 1.Jänner 1974 in den dauernden Ruhestand getreten.

Einrichtung der Präsidialsektion, die nunmehr die infolge der Kompetenzumschichtungen erweiterten Präsidialangelegenheiten sowie die Agenden des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zu besorgen hat. Mit der Leitung wurde Min.Rat Dr.Otto Hezina betraut. Hinsichtlich des Aufgabenbereiches der Präsidial sektion verweise ich auf die Beantwortung der Frage 5).

In der Präsidialsektion Umwandlung des Budgetreferates in eine Abteilung 1a (Leiter Amtsdirektor Camillo Cizek), wobei zum bisherigen Geschäftsbereich des Budgetreferates die Angelegenheiten der Amtswirtschaftsstelle hinzutreten.

Einrichtung einer Zentralen Verkehrssektion (Sektion I) unter der Leitung von Sektionschef Dr.Karl Halbmayer. Der Kompetenz bereich dieser Sektion ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 5).

Im Rahmen der Zentralen Verkehrssektion Einrichtung der Abteilung 6 unter der Leitung von Sektionsrat DDr.Eduard Wiesenwasser.

Die Oberste Behörde für Kraftfahrlinien und Straßenbahnen (bis-her Abteilung 6 der Zentralsektion) wurde der Sektion II eingegliedert.

In der Sektion II Einrichtung der Gruppe "Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Eisenbahnen und Kraftfahrlinien". Mit der Leitung wurde Min.Rat Herbert Wild betraut. Diese Gruppe besteht aus den Abteilungen 1, 2 und 3 der Sektion II. Der Geschäftsumfang der Gruppe umfaßt eisenbahnrechtliche und finanzielle Angelegenheiten der Schienen- und Seilbahnen sowie rechtliche und technische Angelegenheiten der Kraftfahrlinien, des Straßenbahn-, U-Bahn- und Obusverkehrs .

Das Referat R der Sektion II, welches bis zum Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 unmittelbar dem Bundesminister für Verkehr unterstand, wurde nunmehr der Abteilung 1 der Sektion II,eingegliedert.

Übernahme der Agenden des Straßenverkehrs und Einrichtung der Sektion "Straßenverkehr" unter der Leitung von Ministerialrat Dr.Herbert Metzner.

Zu Frage 8) lit.c):

Die in Vollziehung des Auftrages des Bundesministeriengesetzes 73 getroffenen und in der Beantwortung zu lit.a) und b) angeführten Maßnahmen wurden der Personalvertretung zur Kenntnis gebracht. Über die von den einzelnen Dienststellenausschüssen und vom Zentralausschuß vorgebrachten Anregungen wird anlässlich der endgültigen Geschäftseinteilung verhandelt werden.

Die organisatorischen Maßnahmen im Bereich der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung wurden im Einvernehmen mit dem Zentralausschuß der Post- und Telegraphenbediensteten getroffen.

Zu Frage 9) und 10):

Ressortinterne Kompetenzverschiebungen sind nur insoferne eingetreten, als die Angelegenheiten der Kraftfahrlinien und der Straßenbahnen nunmehr der Eisenbahnsektion zuge-

wiesen wurden. Die neu hinzugetretenen Kompetenzen auf dem Gebiete des Straßenverkehrs ergeben sich auf Grund der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973. Hinsichtlich der Umschichtungen bei der Post- und Telegraphenverwaltung darf auf die angeschlossene Beilage verwiesen werden.

Für das Jahr 1974 sind keine weiteren Kompetenzverschiebungen geplant.

Zu Frage 11):

Eine Beantwortung dieser Frage wird erst möglich sein, sobald die zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 vorgesehene Kommission die schon erwähnten Grundsätze für die Gestaltung der Geschäftseinteilungen der Bundesministerien beschlossen hat. Sämtliche organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesministerien werden nämlich Gegenstand der auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 zu erlassenden neuen Geschäftseinteilungen sein müssen.

Zu Frage 12):

Im Zusammenhang mit der Frage 13) verstehe ich die vorliegende Frage so, daß sie sich auf jene Personen bezieht, die nicht dem Personalstand des Bundes angehören.

In meinem Ressort sind folgende Personen in Verwendung, die weder Beamte noch Vertragsbedienstete des Bundes sind:

Diplom-Kaufmann Irene Katlein; Bedienstete der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien; hat gebeten, von einer Übernahme in den Personalstand des Bundesministeriums für Verkehr Abstand zu nehmen; Sekretärin des Bundesministers für Verkehr.

Franz Billisich; Progress-Werbung, Werbe- und Verlags-GesmbH; hat ebenfalls gebeten, vorläufig von einer Übernahme in den ho. Personalstand Abstand zu nehmen. Der Genannte ist der ho. Presseabteilung zugewiesen und erledigt publizistische Sonderaufgaben.

- 18 -

Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten.

Zu Frage 13):

Abgesehen von den in Beantwortung der Frage 12) Genannten werden noch folgende Personen vom ho. Bundesministerium beschäftigt, mit denen ein Sondervertrag abgeschlossen wurde:

Johann Kudlacek, Sondervertrag ab 1. Februar 1955.

Der Genannte ist Sachbearbeiter bei der Abteilung 10 (Fremdenverkehrsförderung) der Zentralen Verkehrssektion.

Hans Moder, Sondervertrag ab 1. April 1969.

Der Genannte ist Sachbearbeiter bei der Abteilung 8 der Zentralen Verkehrssektion und mit Flugplatzangelegenheiten beschäftigt.

Dipl.Ing.Otto Kubin, Sondervertrag ab 1. Dezember 1969, ist Sachbearbeiter bei der Abteilung 6 der Obersten Zivilluftfahrtbehörde und besorgt technische Agenden der Flugsicherung.

Rosa Österreicher, Sondervertrag ab 1. Februar 1970. Die Genannte ist Sachbearbeiterin in der Abteilung 2 (Personalangelegenheiten) der Präsidialsektion.

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1970 wurde im Bereich der Obersten Zivilluftfahrtbehörde ein Konsulentenvertrag mit dem Steuerberater Dkfm. Franz Bauer abgeschlossen. Als Honorar wurde eine Monatspauschale von S 4.000,- vereinbart.

Seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage wurden mit den nachstehenden Personen Sonderverträge abgeschlossen:

- 19 -

Dipl.Ing.Franz Höngschmid, Sondervertrag ab 1.März 1973.

Der Genannte ist im technischen Referat der Abteilung 3 (technische Angelegenheiten des Kraftfahrlinien-, Straßenbahn- und U-Bahnverkehres) der Sektion II beschäftigt.

Dr.med. Erhard Weltin, Sondervertrag ab 2.Juli 1973, ist als Arzt beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat teilzeitbeschäftigt.

Ing.Eduard Löffler, Sondervertrag ab 1.März 1973.

Die Verträge mit den o.a. Personen werden in Kopie angeschlossen. Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten.

Wien, 1974 04 29

Der Bundesminister:

(Erwin Lanc)

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen ange- schlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht auf- liegen.